

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee

a) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung einer Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Plangeltungsbereich ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Entwicklungssatzung beabsichtigt die Stadt Dassow die Ortslage Harkensee städtebaulich abzurunden. Die Straße „Am Katzbach“ (ehemals „Friedensstraße“) bildet die östliche Ortseinfahrtsstraße des Ortsteils Harkensee und ist von Wohngebäuden geprägt. Städtebaulich ist der Straßenraum in diesem Bereich lediglich einseitig, nördlich der Straße bebaut. Die südliche Straßenseite ist unbebaut. Das Ziel der Planung besteht darin, durch die Entwicklungssatzung den nordöstlichen Ortsrand baulich zu arrondieren und Wohnraum zu schaffen. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Harkensee kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

b) Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 den Entwurf der Entwicklungssatzung Harkensee für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB bestimmt. Der Entwurf der Entwicklungssatzung Harkensee inkl. örtliche Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

05. September 2022 bis einschließlich 07. Oktober 2022

Im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 / 330-1411 oder bei Frau Kortas-Holzerland unter 038828 – 330 1400.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung/Auslegungen zur Einsichtnahme eingestellt.

Des Weiteren macht die Stadt Dassow bekannt, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Die Billigung des Entwurfes der Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

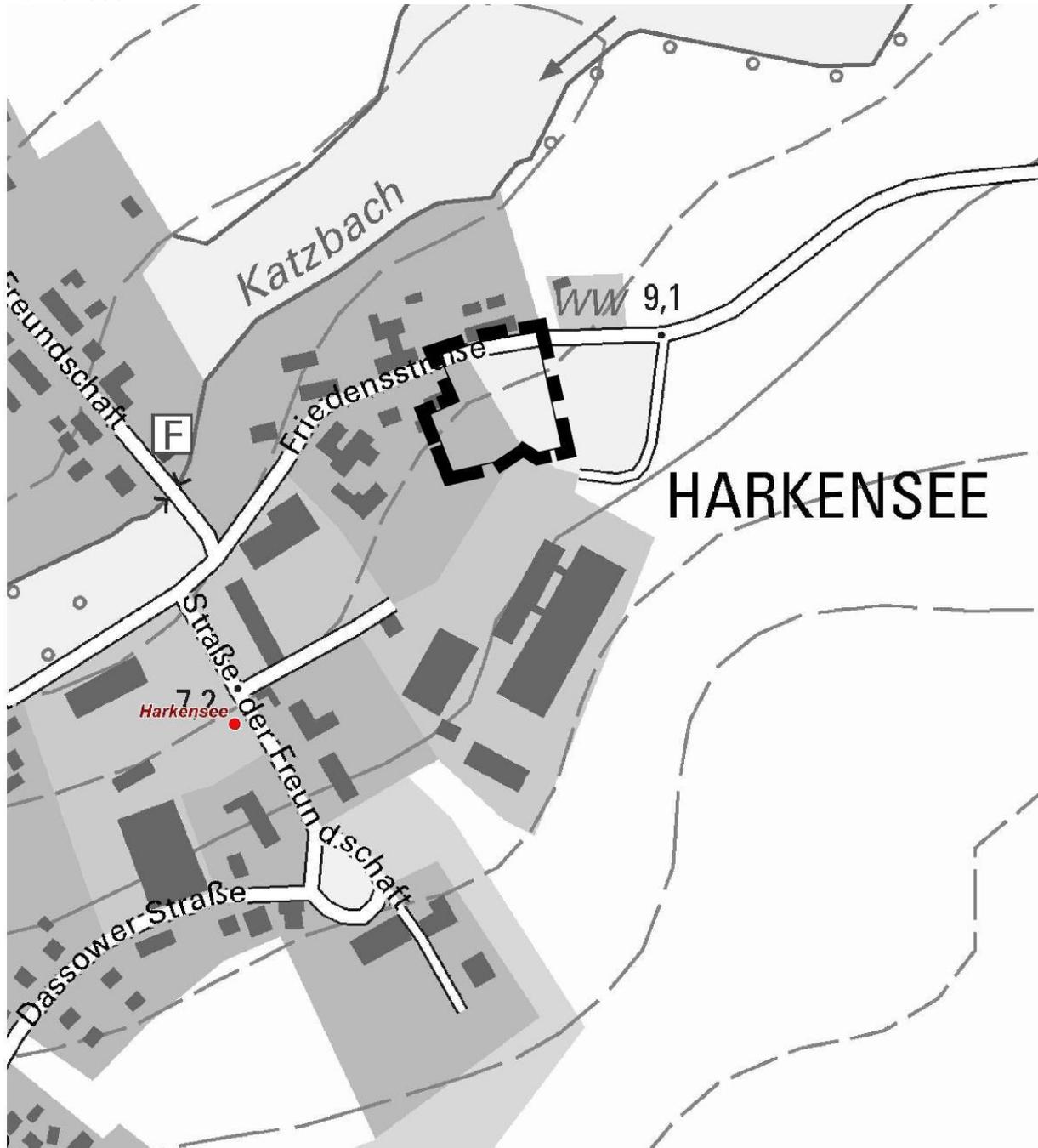
Dassow, den 16.08.2022

gez. Annett Pahl

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.